

25.11.2020



Im November 2020 mit folgendem Thema:

- Wahl der Vertreterversammlung

Wahl der Vertreterversammlung

Im Jahr 2021 wird die Vertreterversammlung neu gewählt. Die Aufgaben der Vertreterversammlung sind in § 4 Abs. 4 des Hess. RAVG und § 6 der Satzung des Versorgungswerks dargestellt: Erlass und die Änderung der Satzung sowie der Wahlordnung für die Vertreterversammlung, die Wahl und Abberufung des Vorstands, die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstands, die Bestellung des Abschlussprüfers, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen sowie Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungen für die Mitglieder der Organe.

Über den genauen Ablauf der Wahl können Sie sich [hier](#) informieren. Dort werden Sie ebenso die Vorstellung der einzelnen Kandidaten abrufen können.

Bis zum **01.12.2020** um 17.00 Uhr können Wahlvorschläge eingereicht werden. Nutzen Sie hierzu bitte das auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellte [Formular](#).

Impressum

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen

Bockenheimer Landstraße 23

60325 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 / 71 37 67 - 0

Telefax: +49 69 / 71 37 67 - 30

www.vw-ra-hessen.de

[Hier](#) gelangen Sie zu unseren bisherigen Newslettern.

Sofern Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, [klicken Sie bitte hier zum Abmelden](#).

[Hier](#) erfahren Sie mehr zum Datenschutz.